

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Amtliche Publikation

Bereich Präsidiales
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email info@rueti.ch
Datum 29. Mai 2026
Seite 1/1

Organisationsreglement Kulturkommission – Anpassungen für neue Legislatur

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2026-104 vom 19. Mai 2026 wurde das angepasste Reglement genehmigt. Es wird per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt. Sollte ein Rechtsmittel ergriffen werden, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

Der Gemeinderatsbeschluss und das Reglement liegen in der Abteilung Präsidiales, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf und sind auf www.rueti.ch/beschluesse publiziert.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofsstrasse 25a, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 29. Mai 2026

